NACKENHEIMER
HEIMATKUNDLICHE SCHRIFTENREIHE

Heft 18

Freiheit – Gleichheit

Nackenheim in französischer Zeit

Herausgegeben vom
Heimat- und Verkehrsverein Nackenheim e.V.
1999

NACKENHEIMER
HEIMATKUNDLICHE SCHRIFTENREIHE

Heft 18

Ursula Bopp

Freiheit – Gleichheit

Nackenheim in französischer Zeit

Herausgegeben vom
Heimat- und Verkehrsverein Nackenheim e.V.

Erschienen im Verlag Incipit

1999

Ursula Bopp:

Freiheit – Gleichheit
Nackenheim in französischer Zeit
(Nackenheimer heimatkundliche Schriftenreihe, Heft 18)

Herausgegeben vom Heimat- und Verkehrsverein Nackenheim e.V.
©1999 Heimat- und Verkehrsverein Nackenheim e.V.

Layout: G. Zimmermann

Druck: GTS-Druck, Kirchheimbolanden

Erschienen im:
Verlag Incipit - A. Böhm, J.P. Volk, Th. Völkner GbR, Nackenheim

ISBN 3-9803857-3-6

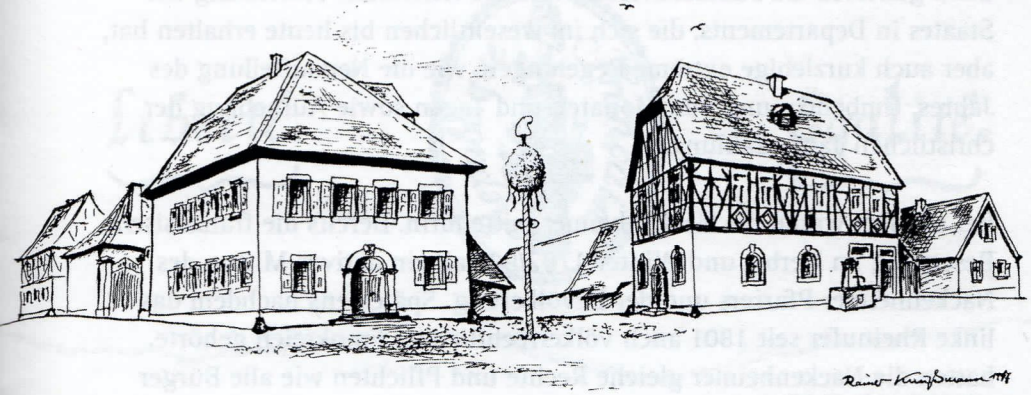

Nackenheimer Rathausplatz um 1800
Rekonstruktion nach Baubefunden
Zeichnung: Rainer Knußmann

VORWORT

Die „Franzosenzeit" an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert war eine Zeit der Umwälzungen. Das Zeitalter der Aufklärung hatte den Boden bereitet für das Aufbrechen überholter Strukturen. Die französische Revolution beschleunigte diese Entwicklung und verbreitete sie in ganz Europa. Erst durch den Gang der Ereignisse wurden die konservativen Monarchen gezwungen, radikale Reformen (wie z.B. in Preußen die Selbstverwaltung der Gemeinden und die Gewerbefreiheit durch Hardenberg und von Stein) zu akzeptieren.

Am durchgreifendsten waren jedoch die Änderungen in Frankreich selbst. Dazu gehörten die Säkularisierung und die territoriale Aufteilung des Staates in Departements, die sich im wesentlichen bis heute erhalten hat, aber auch kurzlebige extreme Regelungen, wie die Neuaufteilung des Jahres, Umbenennung von Monaten und Tagen sowie Aufhebung der christlichen Jahreszählung.

Bei alledem waren die Nackenheimer mittendrin. Bereits die französische Besetzung im Herbst und Winter 1792/93 sah ein aktives Mittun des Nackenheimer Pfarrers und der Bevölkerung. Spätestens nachdem das linke Rheinufer seit 1801 auch völkerrechtlich zu Frankreich gehörte, hatten die Nackenheimer gleiche Rechte und Pflichten wie alle Bürger dieses Landes.

Nachdem zum Ende der napoleonischen Ära die Kriegszüge immer dichter aufeinander folgten und sich immer verlustreicher gestalteten, waren es zwar vor allem die Pflichten, die auch in unserer Gemeinde die Bevölkerung hart trafen; ihre neuen Rechte wußten die Rheinhessen aber dennoch zu behaupten: So setzten sie einige Jahre später im Großherzogtum Hessen durch, daß der Code Civil - auch Code Napoleon genannt -, das fortschrittlichste Zivilrecht seiner Zeit, als Rheinisches Bürgerliches Gesetzbuch bis zur Einführung des BGB im Jahre 1900 in Kraft blieb.

Daß uns diese Zeit mit dem vorliegenden Heft der Nackenheimer heimatkundlichen Schriftenreihe in authentischen Textzeugnissen nähergebracht wird, ist den erhaltenen Akten und deren Auswertung durch Ursula Bopp, der Leiterin des Nackenheimer Ortsmuseums, zu verdanken.

Bardo Kraus
Bürgermeister der Ortsgemeinde Nackenheim

Briefkopf des Präfekten Jollivet, 1801

Das Nackenheimer Ortsmuseum ist im Besitz von bisher noch nicht ausgewerteten Originalakten der Bürgermeisterei Bodenheim/Nackenheim „von den Zeiten der französischen Herrschaft bis zum Jahr 1816".
Die Akten enthalten den Schriftverkehr der damaligen Gemeindeverwaltung, Verordnungen, Listen, Notizen usw. sowie einige gedruckte Dokumente (z.B. Bekanntmachungen). Das umfangreiche Material wurde in Bezug auf Nackenheim durchgesehen.
Im Anhang ist eine systematische Aufstellung dieser Akten zu finden.

Allgemeiner geschichtlicher Überblick

Als im Oktober 1792 die französische Revolutionsarmee unter General Custine gegen Mainz marschierte, wurde sie in Nackenheim freudig empfangen. Unter der Regie des Pfarrers Arand leistete die gesamte Bürgerschaft im Februar 1793 den Eid der Treue, Freiheit und Gleichheit[1].

Adel und Geistlichkeit waren im Oktober 1792 aus Mainz nach Aschaffenburg geflohen. Für kurze Zeit erfreute sich die „Mainzer Republik" an den französischen Revolutionsideen.

Nach der Belagerung von Mainz durch preußische und österreichische Truppen mußten am 23. Juli 1793 die Franzosen aus Mainz wieder abziehen. Doch Frankreich wollte das linke Rheinufer und die Festung Mainz wiedergewinnen. Die Kämpfe um die Stadt dauerten bis Oktober 1797. Im Frieden von Campo Formio (17. Oktober 1797) wurde in einer geheimen Abmachung zwischen Österreich und Frankreich das gesamte linke Rheinufer (einschließlich Belgien und Holland) an Frankreich abgetreten.

Bis dahin waren die Gemeinden noch unter adeliger oder kirchlicher Herrschaft, deren Territorien derart zersplittert waren, daß kaum zwei Nachbardörfer derselben Regierung unterstanden. Nackenheim gehörte mit der Insel Sändchen und dem unteren Teil der Insel Kisselwörth dem Kurfürsten zu Mainz, Bodenheim war im Besitz des Propstes zu St. Alban bei Mainz, Lörzweiler gehörte dem Freiherrn von Hettersdorf; Mommenheim war Teil der „Adeligen Ganerbschaft Mommenheim", Harxheim zählte zur Grafschaft Falkenstein, Gau Bischofsheim zu Kurmainz, Nierstein und Oppenheim gehörten zu „Kurpfalzbayern"[2].

1798 wurden nun die deutschen linksrheinischen Gebiete in die vier Départements Ruhr, Saar, Rhein und Mosel und Donnersberg eingeteilt. Das Département Donnersberg - „Mont Tonnerre" - hatte die vier Unterpräfekturen Mainz, Speyer, Kaiserslautern und Zweibrücken, eingeteilt in 37 Kantone. Nackenheim gehörte dem Kanton Oppenheim an.

---

[1] Diese Ereignisse sind ausführlich dargestellt in NhS 14: Die Nackenheimer Revolution von 1792/93 sowie in: Beiträge zur geschichtlichen Ortskunde, 1972, S. 123 ff.

[2] Lang, Werner: Heimatbuch Landkreis Mainz, 1967, S. 16 f.

1801 wurden - nach dem Frieden von Lunéville, der von Seiten des deutschen Kaisers Franz II. die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich bestätigte - die vier rheinischen Départements mit Frankreich vereinigt, 1802 erhielten sie offiziell die französische Verfassung und waren den französischen Départements in der Gesetzgebung gleichgestellt. Die Kirchen-, Kloster- und Stiftsgüter - mit Ausnahme der Pfarrhäuser und ihrer Gärten - wurden säkularisiert, d.h. zu Nationalgütern erklärt und verpachtet oder versteigert.

Ebenso wie in Frankreich galt nun auch hier der französische Revolutionskalender. Das Jahr war in 12 Monate zu je 30 Tagen eingeteilt, am Ende des Jahres fielen dann fünf oder sechs Zusatztage an, an denen republikanische Feste gefeiert werden sollten.

Das Jahr begann am 22. September mit dem Monat vendémiaire, dem „Weinmonat". Es folgten: brumaire (Nebelmonat), frimaire (Frost), nivôse (Schnee), pluviôse (Regen), ventôse (Wind), germinal (Keim), floréal (Blüte), prairial (Wiese), messidor (Ernte), thermidor (Hitze), fructidor (Frucht). Das Jahr I der Republik war das Jahr 1792/93. Das Jahr VIII begann also am 22. September 1799, das Jahr IX am 22. September 1800 usw. Diese Zählung dauerte bis zum Beginn des 14. Jahres. Ab 1. Januar 1806 wurde von Napoleon wieder der gregorianische Kalender eingeführt.

Die gültige Währung war der Franc, und Maße wurden im metrischen System angegeben, das seit 1795 in Frankreich eingeführt war, während im übrigen Deutschland zu jener Zeit noch in „Fuß", „Klaftern" usw. gemessen wurde.

Am 20. Dezember 1801 wurde Jeanbon St. André zum Präfekten des Départements Donnersberg ernannt.

Am 21. März 1804 trat der Code civil in Kraft. Persönliche Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz (auch in Steuerfragen), das Recht auf Eigentum, Gewerbefreiheit und öffentliche Gerichtsverfahren waren hiermit erstmals für alle Bürger garantiert.

Napoleon, der durch den Staatsstreich vom 18. Brumaire des VIII. Jahres (9. November 1799) sich zum Ersten Konsul aufgeschwungen hatte, ließ sich im Dezember 1804 zum Kaiser krönen.

Die Jahre bis 1813/14 waren von den napoleonischen Kriegen geprägt. Am 31. März 1814 marschierten Russen, Preußen und Österreicher in Paris ein, Napoleon mußte abdanken.

Gemeindeverwaltung

Von 1797 bis 1800 gab es keine eigentliche Gemeindeverwaltung, sondern die einzelne Gemeinde entsandte ihren Vertreter in die Verwaltung des Kantons. Ein solcher „agent municipal" war für Nackenheim Wilhelm Jans.

Mit der Bekanntgabe der neuen Verfassung des Jahres VIII der Republik (1799/1800) wurden die Mairien [Bürgermeistereien] geschaffen.

Nackenheim wurde von dem Bodenheimer „Maire" [Bürgermeister] mitverwaltet, vertreten durch seinen „adjoint" oder „Adjunct" [Beigeordneten]. Nackenheimer Adjuncten waren: Andreas Angermayer, Mathes Herdt und seit 1810 Johann Schneider. Bürgermeister von Bodenheim waren Christian Haub und (seit 1811) Auguste Claude; dessen Nachfolger (November 1814) war Johann Georg Grossmann.

Der Anschluß an Frankreich hatte sogleich französische Beamten an den Rhein gebracht. Von 14 obersten Beamten soll nur ein Deutscher gewesen sein[3].

Auch Bürgermeister Claude war Franzose. Er hatte sich Ende 1804 als entlassener Kriegskommissär und „propriétaire" [Eigentümer] in Bodenheim niedergelassen. 1814 wurde er von der neuen Landes-Administration des Amtes enthoben. Er hatte „sämtliche Besitzungen in Bodenheim verkauft ohne daß seine Rechnungen beglichen sind" und war „zugleich im Begriff, nach Frankreich zu gehen."

Bereits seit 30. März 1798 mußten nach einem Beschluß des elsässischen Regierungscommissärs Rudler in Zukunft alle Beschlüsse, Protokolle usw.

---

[3] Bockenheimer, Karl Georg: Geschichte der Stadt Mainz während der zweiten französischen Herrschaft (1798–1814), Mainz 1890, S. 70.

in französischer Sprache abgefaßt werden; seit 1809 durften nur solche „greffiers" [Gemeindeschreiber] angestellt werden, die die französische Sprache beherrschten.

Unter Bürgermeister Claude wurde die Korrespondenz praktisch ausschließlich in französischer Sprache geführt, auch die Einsprüche und Mitteilungen der Bürger liegen in französischer Sprache – oder zumindest zweisprachig – vor.

Der Munizipalrat [Gemeinderat] bestand in kleinen Gemeinden wie Bodenheim aus 10 Mitgliedern. Es waren dies die Bodenheimer Bonifatius Winsiffer, Bartholomeus Kertz, Christoph Schneider, Philipp Martin Kirch, Jacob Scheller, Melchior May, und die Nackenheimer Conrad Zimmermann, Johannes Kirn, Mathias Herth und Heinrich Heckelsmüller.

Im Jahr IX (1800/1801) kamen in den Rat: Johannes Protz aus Bodenheim statt Jacob Schoeller und Andreas Angermayer aus Nackenheim statt Mathias Herdt.

Der Munizipalrat versammelte sich alljährlich im Februar 14 Tage lang, um die Rechnungen zu prüfen und über Gemeindeangelegenheiten zu beraten. Zusätzliche Sitzungen bedurften der Genehmigung der Präfektur.

Im Jahre XI (1802/03) erhielten die Nackenheimer Munizipalräte folgende Aufgabenbereiche:

Conrad Zimmermann:	Aufsicht über die Gemeindegüter
Andreas Angermayer:	Au-Loose und Feuergerätschaften
Johannes Kirn:	Gräben, Wasserleitungen und Rheindamm
Heinrich Heckelsmüller:	Gemeinde-Gebäulichkeiten in Straßen in dem Ort

Die Zusammensetzung des Rates änderte sich noch mehrmals. 1809 schieden aus Altersgründen Johannes Kirn, Andreas Angermayer und Conrad Zimmermann aus; an deren Stelle traten Johann Schneider, Thadeus Sans und Adam Jacob.

1811 unterschrieben als Munizipalräte: die Bodenheimer Joseph Weingärtner, Anton Georg Kertz, Christoph Schneider, Johann Protz, Bonifaz Winsiffer und die Nackenheimer Thadeus Sanß, Adam Jacob, Lorenz Schäfer und Heinrich Heckelsmüller.

Dieser sogenannte „Gemeinderat" konnte übrigens keine Entscheidungen treffen, ebenso wie auch der „Maire" nur die Weisungen der höheren Behörden auszuführen hatte. In einem Rundschreiben des Präfekten von 1806 heißt es:
„Se. Excellenz gibt mir den Auftrag, Ihnen in Erinnerung zu bringen, daß die Behörden das Publikum nie zum Richter nehmen dürfen ... Es ist die ausdrückliche Absicht Sr. Excellenz, daß in keinem Falle Klagen oder Mißhelligkeiten der Gegenstand von Proclamationen, Zuschriften, Anschlagzetteln, Aufsätzen oder Artikeln in Zeitungen werden. Sämmtliche Verhältnisse der Administration beschränken sich zwischen dem Präfecten, der die Befehle ertheilt oder übersendet, und den Beamten, welche auf den verschiedenen Stufen der Hierarchie diese Befehle in Vollzug setzen lassen. Die Instructionen, welche Sie erhalten, oder die Schwierigkeiten, über die man sie berichtet, sind nicht geeignet, unvorsichtigerweise der öffentlichen Meinung preisgegeben zu werden."[4]

Bevölkerung

Eine Bevölkerungsliste vom September 1809 nennt für Nackenheim 820 Einwohner, davon 413 Frauen und 407 Männer. 806 Bürger waren katholisch, 3 reformiert, 11 Juden[5].

Eine erhöhte Sterblichkeit ist in Kriegszeiten auch unter der Zivilbevölkerung zu verzeichnen. Ein trauriges Zeugnis davon geben die Sterbelisten. 1807 werden in Nackenheim 18 Sterbefälle verzeichnet, 1808 sind es 26. Im ersten Halbjahr des Jahres 1809 sind 33 Sterbefälle eingetragen, davon 28 Kleinkinder! Ebenso schlimm die Liste von 1813: von 28 Gestorbenen in den Monaten Januar bis September waren 18 Kinder.

Für die Monate Oktober bis Dezember 1813 existiert keine Liste. In diesem Zeitabschnitt waren aber wahrscheinlich besonders viele Todesfälle zu beklagen aufgrund des von den Soldaten eingeschleppten Fleckfiebers (s.u.).

---

[4] zitiert nach Bockenheimer a.a.o., S. 134.

[5] Für diese Liste herzlichen Dank an den Kulturbeauftragten von Bodenheim, Herrn Marschall.

Winhart erwähnt[6], daß dieser Seuche 118 Bodenheimer zum Opfer fielen.

Eine Bevölkerungsliste des Jahres 1800 (thermidor VIII) zählt für Nackenheim 646 Einwohner auf, davon waren 466 „Seelen" über zwölf Jahre und 180 „Seelen" unter 12 Jahre alt. An Berufen werden genannt:

14 „Wingertsmänner", 27 Ackersmänner, 1 Bauer, 1 Bäcker, 2 Metzger, 4 Müller, 2 Rheinmüller, 4 Fischer, 7 Schiffer, 1 Schifferin, 3 Schuhmacher, 4 Schneider, 5 Leineweber, 1 Stroh-Schneider, 2 Seiler, 3 Maurer, 3 Zimmermänner, 3 Schreiner, 1 Wagner, 1 Schmied, 1 Schlosser, 6 Wirte, 1 „Handelsjud", 1 Schweinehirt, 1 Nachtwächter, 9 Knechte, 7 Dienstmägde, 37 Taglöhner, 1 Schullehrer, 1 Pfarrer.

Der Lehrer war Michael Raber (seit 1782 in der Gemeinde),
der Pfarrer war Christoph Scherff (seit 15. September 1793).

Diese äußerst detaillierte Liste, die Name, Alter, Familienstand und Beruf aller erwachsenen Einwohner nennt, fand sich in handschriftlichen Aufzeichnungen von Dr. Usinger †, Nackenheim, die Abschriften aus dem Staatsarchiv Darmstadt enthalten. Nach Auskunft des Staatsarchivs sind diese von Dr. Usinger kopierten Akten (hier M4) im II. Weltkrieg verbrannt.

Für einige Jahre liegen uns Patentlisten vor. Patentpflichtig waren alle Personen, die eine Kunst, ein Gewerbe oder ein Geschäft betrieben, ausgenommen Beamte und Landleute, die mit ihren Erzeugnissen handelten, Taglöhner, Angestellte und Künstler.

Die Liste des Jahres 1809 nennt 36 Patentpflichtige:

4 Krämer bzw. Bäcker (épiciers en détail), 5 Müller (meuniers),
1 Ölmüller (meunier et huilier), 1 Metzger (boucher), 5 Schiffer bzw. Nachenbauer (1 batellier, 4 constructeurs de barque), 4 Schuhmacher (cordonniers), 3 Leineweber (tisserands), 1 Korbmacher (vannier),
3 Maurer (maçons), 1 Zimmermann (menuisier), 1 Schreiner (charpentier),

---

[6] Winhart, Karl: 1.200 Jahre Bodenheimer Ortsgeschichte, 1955, Neuauflage 1988, S. 168.

1 Wagner (charron), 1 Hufschmied (maréchal ferrant), 4 Wirte (cabarettiers) und 1 Wiederverkäufer (revendeur).

1813 werden 46 Patentpflichtige verzeichnet, nämlich:

2 Bäcker, 7 Müller, 1 Ölmüller, 3 Metzger, 5 Schiffer (2 batelliers de passage, 3 batelliers pour le transport des marchandises), 4 Schuhmacher, 1 Schneider, 5 Leineweber, 1 Korbmacher, 2 Maurer, 1 Zimmermann, 1 Schreiner, 1 Wagner, 2 Hufschmiede, 1 Holzhändler, 2 Gastwirte (aubergistes), 6 Schenkwirte (cabarettiers), 1 Wiederverkäufer.

Die Listen anderer Jahre zeigen keine wesentlichen Abweichungen von dieser Berufsgliederung.

In den Patentlisten begegnen uns immer wieder bekannte Nackenheimer Namen. Die Müller stammten aus den Familien Kertz, Siegmund, Herdt, Kast, Geiger, Lang, Farforth, die Schiffer aus den Familien Wuger, Gerlich, Bastian, Sanz, Steinmetz, Juncker; die Wirte aus den Familien Heerd, Grünewald, Frisch, Zimmermann, Hexemer, Jans.

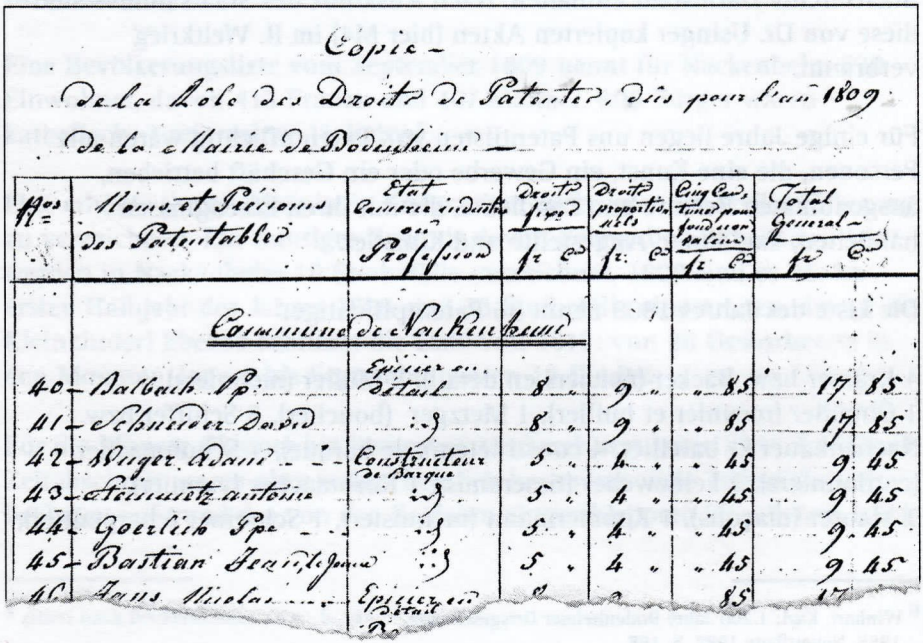

Copie –

de la Rôle des Droits de Patentes, dûs pour l'an 1809

de la Mairie de Bodenheim –

Nos	Noms et Prénoms des Patentables	Etat Comerce industrie ou Profession	Droits fixes fr	Cm	Droits proportionnels fr	Cm	Cinq Centimes pour fond non valeur fr	Cm	Total Général fr	Cm
	Commune de Nackenheim									
40	Balbach Pp	Epicier en détail	8	„	9	„	„	85	17	85
41	Schneider David	id	8	„	9	„	„	85	17	85
42	Wuger Adam	Constructeur de Barque	5	„	4	„	„	45	9	45
43	Steinmetz Antoine	id	5	„	4	„	„	45	9	45
44	Goerlich Ppe	id	5	„	4	„	„	45	9	45
45	Bastian Jean, le Jeune	id	5	„	4	„	„	45	9	45
46	Jans Nicolas	Epicier en détail	8	„	9	„	„	85	17	[illegible]

Nos	Noms et Prénoms des Patentables	Etat ou Commerce ou Profession	Droits fixes	Droits proportionnels	Cinq c.mes pour fonds non valeurs	Total Général
			fr. c.	fr. c.	fr. c.	fr. c.
57	Koehler Jean Guill.e	Charron	5 "	6 "	" 55	11 55
58	Pierre, aubergiste	Charpentier avec Compl.t	5 "	5 "	" 50	10 50
59	Fünicher Adam	Batelier	3 "	" "	" 15	3 15
60	Schaeffer Laurent	Meunisier	5 "	5 "	" 50	10 50
61	Bintz Pierre	Maréchal forrant	4 "	" "	" 20	4 20
62	Herdt Adam	Meunier	5 "	17 33	1 12	23 45
63	Siegmund Engelbert	id.	5 "	20 "	1 25	26 25
64	Horst fils Xaver	id.	5 "	16 66	1 09	22 75
65	Hertz Paul	Meunier et huilier	15 "	25 66	2 04	42 70
66	Geiger Louis	Meunier	5 "	16 66	1 09	22 75
67	Hertz Ipe	id.	5 "	16 66	1 09	22 75
68	Linck Guillaume	Maçon Sans Compt.e	4 "	" "	" 20	4 20
69	Schmidt Jean	id.	4 "	" "	" 20	4 20
70	Berches Frederic	id.	4 "	" "	" 20	4 20
71	Bernard Jean Le J.e	Tisserand	3 "	" "	" 15	3 15
72	Milin Chretien	id.	3 "	" "	" 15	3 15
73	Anstass Guillaume	id.	3 "	" "	" 15	3 15
74	Wolfartte Jean	Savetier	4 "	" "	" 20	4 20
75	Meyenner Paul	Cabaretier	5 "	6 "	" 55	11 55
		page 2.	92 —	134.97	11 38	238 35
		" 3	98 —	80 —	8 90	186 90
			190 —	214.97	20.28	425 25

Certifions Sincere et veritable la presente Copie de la Role des Droits de Patentes dûe par la Mairie de Badenheim pour l'an 1809, par nous Soussigné Maire et Percepteur provisoire de la Mairie de Badenheim — A Badenheim le 11.e Juillet 1809

Le percepteur provisoire — Le Maire de Badenheim

Patentliste von 1809

Steuern

Die Patentsteuer, eine der vier „direkten" Steuern, bestand aus einer fixen Gebühr plus einer proportionellen Gebühr mit 10% des Mietwertes der Wohnungen, Werkstätten usw.

Im Jahr 1809 waren in Nackenheim insgesamt 425, 25 francs zu entrichten. Den größten Anteil davon trugen die Müller: mit 160, 65 frs zahlten sie mehr als ein Drittel der Gesamtsumme.

Den höchsten Einzelbetrag zahlte der Müller und Ölmüller Paul Kertz mit 42,70 frs. Ein Seiler oder Leineweber zahlte als geringsten Einzelbetrag 3,15 frs.-

In einem Brief des „Contrôleur des Contributions" [Steuerrevisor] wird die Werteinschätzung von Wirtshäusern bemängelt. Für 40 Francs würde keiner der Gastwirte auch nur das kleinste Zimmer vermieten. Die Nackenheimer „auberge" von Frisch schätzte der Steuerkontrolleur auf einen Mietwert von 100 Francs jährlich und bemerkte gleichzeitig, daß es Sache des Steuerzahlers sei zu reklamieren und nicht Sache des Bürgermeisters, zu gering zu schätzen.

Die anderen direkten Steuern waren:

- die Grundsteuer:
  Davon entrichtete Nackenheim im 9. Jahr 3.609,30 Francs,
  10. Jahr 5.670,06 Francs,
  11. Jahr 5.783,76 Francs,
  12. Jahr 5.883,48 Francs.
- die Personal- Aufwands- und Mobiliarsteuer:
  im 11. Jahr 474,44 Francs,
  12. Jahr 708,00 Francs,
- und die Türen- und Fenstersteuer
  (d.h. eine Abgabe für jede Tür- und Fensteröffnung):
  im 11. Jahr 481,80 Francs.

Gegen die Steuerlasten wurde natürlich heftig protestiert. Wie in einer „Bürgerinitiative" schlossen sich damals die Hauptbesteuerten zusammen. Dabei scheuten sie sich nicht, die Nackenheimer Gemarkung als

unwirtlich und unfruchtbar darzustellen, wie folgende Beschwerde vom 19. April 1812 zeigt (die Rechtschreibung des Originals wurde beibehalten):

Monsieur le Maire

C'est un princip, que les Contributions doivent être réparties proportionellement entre les Contribuables, et que la Taille est en proportion avec les Revenus des Contribuables. - Sie on mette la Somme que notre Commune doit payé avec celles Contribuer par des autres Communes de notre Canton, il resulte clairement, qu'on s'est éloigné de ce Prinicip.- Notre Ban ne presente qu'un Chaos des Collines brouillées, nos Terres sont interrompues par une infinité des Eminences steriles, et escarpées, la vue seule de notre Ban-lieu prouve sa médiocre fertilité, et les Dépenses plus grandes pour la cultiver, - la plus-parte de nos Champs est située sur la Montagne, c'est ce, qui rende la Culture plus penible, qui demande un nombre plus grand des Bestiaux à travail, qui doivent plus souvent être renouvelleés que d'ailleurs, pour qu'ils devient plus tôt incapables pour les Traveaux parcequ'ils doivent toujours monter, les utensilles de l'agriculture demandent des réparations frequentes et contenses - les Vignes, qui nous donnent le meilleur Vin exigent des grandes Dépenses pour la Culture, et pour leur Entretien, la pluie fait plusieurs fois pendant l'année découler la Terre des Plantes, qui doit être rétransportée aux plantes, qui ne se fait qu'avec des grands frais, et si la vigne doit être découpée, elle ne presente qu'un roc stéril, qui ne produise rien. –

Si on compare les frais de la Culture avec le Revenu de nos Terres il ne reste qu'un Revenu très médiocre, et ce non obstant nous devons payer presque le double en raport des autres Communes.-

Nous voulons mettre en parallèle notre ban-lieu seulement avec celles de Mommenheim et de Loerzweiler, qui nous avoisinnent le Revenu net de notre Commune est evalué à ... 8407,23 dont nous devons payer une Contribution de ... 7314,79

Mommenheim dont le ban est plain, dont la bonté des presque tous ses Champs surpassent les meilleurs terres de notre ban-lieu, dont les Vignes n'exigent pas ni tant de peines, ni tant des Dépenses pour la Cultiver et entretenir, et qui par la quantité du Vin surpassent beaucoup le melieur prix de la qualité de notre cru, qui deviennent des Terres le plus productives apres quand elles cessent d'être vignes, dont le Ban est au moins un tierze plus grand que le nôtre a un produit net de ...13209 Pfr19 et ne paye que 5817,94

Loerzweiler le Ban du quel a les mêmes avantages que celui de Momenheim excepté qu'il est de la même contenance que le Notre a un produit net de ...7022,98 et n'est imposé que pour ... 3963,92
Vous connaissez le Ban de Momenheim et celui de Loerzweiler, vous connaissez aussi le notre, jugez vous même s'il n'y a pas une disproportion, que nous devons payé 1497 fr 21 C plus que Momenheim, et 335o fr 83 C plus que Loerzweiler.-
Nous sommes surchargé de la moitié de notre contribution. Nous vous prions de reclamer au Nom de notre Commune suivant le Titre VI de L'arrêté des Consuls du 5 jour Complementaire an X. Bulletin 100 aupres de Monsieur le Souspréfet, afin qu'il nous sera accordé la Remise de la Moitié de la Somme que nous devons payer maintenant. Agréez l'assurance de Notre Respect dont nous sommes Vos obeissans serviteurs
Schneider Adjunt, Thatteus Sanß, Henrich Heckelsmüller, Lorenz Schäfer, Adam Jacob.

In einer verkürzten Übertragung lautet die Beschwerde:

Herr Bürgermeister,

es ist ein Grundsatz, daß die Steuern proportional unter den Steuerpflichtigen verteilt werden, und daß die Steuer im Verhältnis zu den Einkünften der Steuerpflichtigen steht.-
Wenn man die Summe, die unsere Gemeinde zahlen soll, mit derjenigen der anderen Gemeinden unseres Kantons vergleicht, ergibt sich ganz klar, daß man sich von diesem Prinzip entfernt hat.-
Unsere Gegend ist nur ein wirres Durcheinander von Hügeln, unsere Äcker sind durchbrochen von unendlich vielen unfruchtbaren und steilen Anhöhen, der bloße Anblick unserer Gegend beweist deren mittelmäßige Fruchtbarkeit ... der Regen schwemmt mehrmals im Jahr den Boden weg ... und wenn der Weinberg gezackt werden muß, ist er nur ein steriler Felsen, der nichts produziert.
Wenn man die Anbaukosten mit den Erträgen unseres Landes vergleicht, bleibt nur ein sehr mittelmäßiges Einkommen, und trotzdem müssen wir fast das Doppelte im Vergleich zu den anderen Gemeinden bezahlen.
Das Netto Einkommen unserer Gemeinde beträgt 8407,23 fr. Davon müssen wir eine Steuer zahlen von 7314,79 fr. Mommenheim hat einen Reinertrag von 13209 fr 19 und zahlt nur 5817,94 ... Lörzweiler hat einen Reinertrag von 7022 fr 98 und ist besteuert mit nur 3963,92 ...

Urteilen Sie selbst ... ob da nicht ein Mißverhältnis besteht ... Wir bitten, uns die Hälfte der Steuersumme zu erlassen.
Mit vorzüglicher Hochachtung sind wir Ihre gehorsamen Diener
Schneider Adjunt, Thaddeus Sanß, Heinrich Heckelsmüller, Lorenz Schäfer, Adam Jacob.

Einen zweiten Brief gleichen Wortlautes unterschrieben:
H.J. Frisch, Michäl Solms, Johan Arck, Paul Kertz, Mathes Herdt, Johann Kertz, Jacob Sanß, Johann Stoppelkamb, Georg Mann, Peter Zimmermann, Jacob Arck, Paul Herdt, Conrad Balbach, Franz Metzler, Philipp Kerz, Adam Veiß.

Ob der Bitte um Steuerermäßigung stattgegeben wurde, geht aus den vorliegenden Akten nicht hervor, ist aber unwahrscheinlich, da auch für das folgende Jahr eine so hohe Summe erhoben wurde, nämlich 7319,03 frs Grundsteuer, 792,58 frs Personal- und Mobiliarsteuer, 328,57 frs Türen- und Fenstersteuer, zusammen also 8440,18 frs!

In den Akten findet sich noch eine Notiz (leider ohne Datum und Unterschrift) in der die offensichtlich nicht zahlungsfreudigen Bodenheim-Nackenheimer ermahnt werden:

Ich benuzze die Gelegenheit, weshalben ich euch versammelt habe, um euch ein Wort über einen Gegenstand zu sagen, welcher euch besonders interessiert.
Ich muß mit dem groesten Mißvergnügen sehen, daß viele von euch, welche an die Gemeinde Casse oder an die Kirchenfabrique schuldig sind, nicht eher bezahlen, bis daß sie gerichtlich verfolget werden.
Ihr seid eben so gut verbunden, eure Gemeinde-Gelder, wie auch das, was ihr an die Kirchenfabrique schuldet, zu bezahlen, als wie die Steuern, und nichts kann euch entschuldigen, wenn ihr darinn saumseelig seyd.
Wann schon die Vollziehung der Urtheile, gegen die saumseelige Zaehler langsam gehen, so sollen sich dieselbe desto mehr dafür fürchten, weil die Unkosten sehr groß sind und oft das Capital übersteigen, und viel mahls den Verklagten ins Unglück bringen.
Ihr solltet um so lieber die Gemeinde und Kirchen-gelder bezahlen, als dieselbe zu eurem allerseitigen Nuzzen wieder verwendet werden und Ihr allso auf diese Art wieder daran genieset.
Die Regierung nimmt keinen ungiebigen Posten der Gemeinde-Gelder mehr

an; der Einnehmer ist persoennlich und mit seinem eigenen Vermögen verantwortlich, daß alles eingehet; auch kann er euch keine Zahlungsfriesten gestatten, so gut als er es auch mit euch meinet, weil er sonst selbst eure Schuld bezahlen müßte.
Es giebt Gemeinden, wo kein huissier [Gerichtsvollzieher] und kein Zwangbefehls-traeger hinkommt, weil die Leute regelmaeßig zahlen; ich hoffe, daß Bodenheim/Nackenheim bald in die nemliche Classe gehoeret. Ich wünsche dieses um so mehr, als die Einwohner sonst gut und arbeitsam sind und ihre Felder mit zu den besten gehoeren."

Gemeindebudget

Was die Einnahmen der Gemeinde Nackenheim betraf, so waren für 1809 „muthmaßlich" 4563 Francs zu erwarten, die sich wie folgt zusammensetzten:

Zulag-Centimen zu den direkten Steuern	279.–
Patentgebühren	22.–
Polizeistrafen	6.–
Grund- und Erbzinsen	15.–
Zinsen von Kapitalien	55.–
Pachtgebühren von Gemeindegütern	601.–
Auflagen auf vertheilte Güter	2327.–
Ertrag der Naturalien-Verkäufe	1200.–
Zufällige Einnahmen	58.–

Die Ausgaben wurden vom Präfekt auf 2245,43 Francs festgesetzt:

Ständige Ausgaben:

Grund- und Fenstersteuer von Gemeindegütern und Häusern	80.–
Abonnement auf das Bulletin der Gesetze	6.–
Civilstands-Register	50.–
Botenlohn	50.–
Kosten des Mairie-Bureaus für Holz, Licht, Papier, Federn, Tinte, Bleistift und Einband	100.–

Gehalt	
des Greffiers	300.-
des Mairie-Dieners	50.-
des Schullehrers	188.-
Kosten des Kantons-Gefängnisses	30.-
Kosten des Reserv-Korps	228,15
Kosten der Unterhaltung der Kirchen und Pfarrhäuser	412,80
Hebgebühren des Einnehmers	170,80

Veränderliche Ausgaben:

Unterhaltung der Straßen und Nebenwege	100.-
Unterhaltung der gemeinen Gebäulichkeiten, Uhr, Brunnen, Brücken und Gräben	250.-
Unterhaltung der Feuerspritzen, Straßen-Beleuchtung und Wegführung des Kotes	30.-
Unvorhergesehene Ausgaben	200.-

Der Maire war an dieses vom Präfekten gesetzte Budget gebunden. Für jede Zahlung betreffs der „veränderlichen Ausgaben", die mehr als 9 Francs betrug, mußte er sogar die besondere Einwilligung des Unterpräfekten einholen.

Im Jahr 1810 wurden für Reparaturarbeiten am Rathaus 670 Francs ausgegeben.

Auch an der Kirche waren Reparaturen fällig, u.a. am Turm und der Kirchhofmauer.

Über die Renovierungsarbeiten an der Nackenheimer Kirche findet sich folgender Brief:

> An den Herrn Haub Maire zu Bodenheim.
>
> Der Kirchenvorstand hat sich heute versammelt, und über die vorgeschriebenen Punkte beratschlagt.
> ...die Baufälligkeiten betreffend hat man gefunden, daß sowohl an der Kirche als an dem Pfarrhause große Reparaturen nothwendig sind. Wir setzen bei was zu machen ist, und was es allenfalls kosten kann.

An der Kirche

1) Sie muß ausgeweißet werden: beträgt	150
2) die Reparatur am Thurm	150
3) der Gipfel	90
4) das Vorhaus	20
5) die Kirchhofmauer	300
Summa	710 Gulden

An dem Pfarrhause ist noch zu reparieren

1) die Kellerthür, kann kosten	7
2) die Treppe oder Kellerstiege	43
3) Hof und Scheuerthor und übrige Mauer	10
ganze Summa	770 Gulden

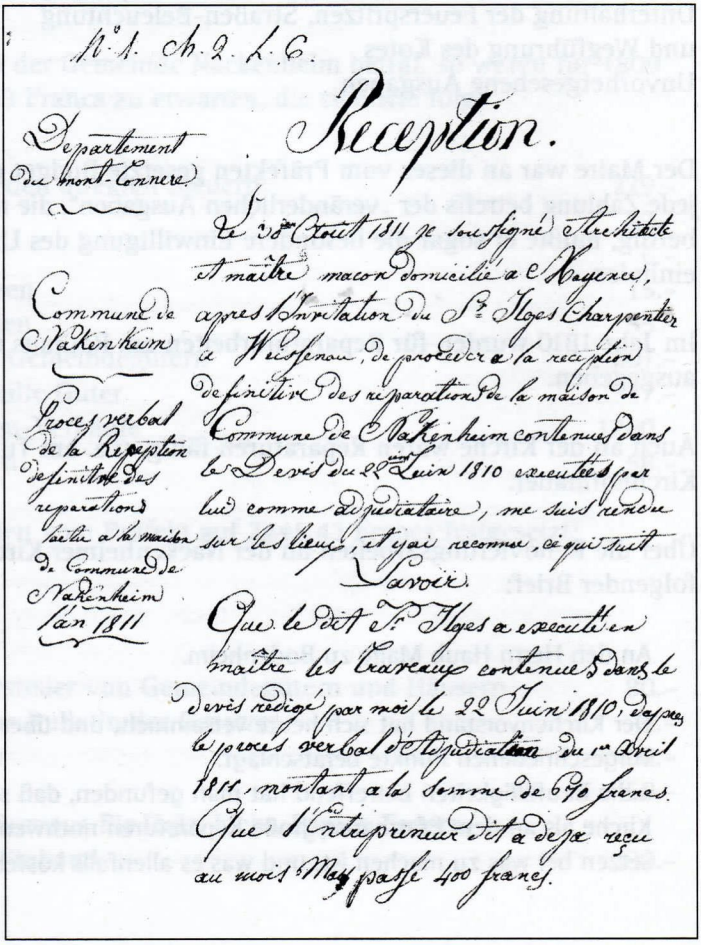

N°. 1. Ch. 2. L. C.

Reception.

Département du Mont-Tonnere

Commune de Nakenheim

Procès verbal de la Reception définitive des reparations faites à la maison de Commune de Nakenheim l'an 1811

Le 28me Août 1811 je soussigné Architecte et maître macon domicilié à Mayence, après Invitation du Sr. Floges Charpentier à Weisenau, de procéder à la reception definitive des reparations de la maison de Commune de Nakenheim contenues dans le Devis du 22me Juin 1810 executées par lui comme adjudicataire, me suis rendu sur les lieux, et y ai reconnu, ce qui suit

Savoir

Que le dit Sr. Floges a executé en maître les travaux contenus dans le devis rédigé par moi le 22 Juin 1810, d'après le procès verbal d'Adjudication du 1er Avril 1811, montant à la somme de 670 francs.

Que l'Entrepreneur dit a déjà reçu au mois May passé 400 francs.

Bei einem so geringen Kapitalstock, als unserm ist, kann die Kirche diese Ausgabe nicht bestreiten, indem sie die Reparatur, welche im vorigen Jahre am Glockenstuhl vorgenommen worden ist, nebst andern noch rückständigen Ausgaben, noch nicht getilget hat. Herr Maire wird also ersuchet, einen günstigen Bericht darüber abzustatten, und unserer Kirche einige Erleichterung zu verschaffen.
Wir grüßen Sie

Nackenheim, d. 29t. Okt. 1810

Christoph Scherf, Johann Schneider, Thedäus Sanß, Conrad Balbach, Philipp Kerz.

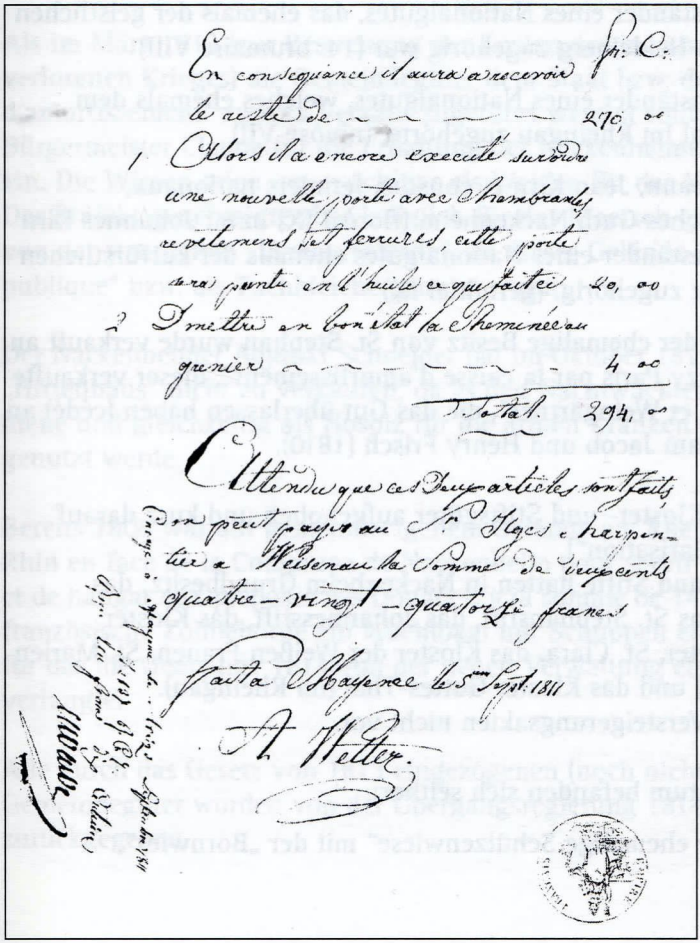

Rechnung für Reparaturarbeiten am Rathaus mit einer Nachforderung von 20 Francs für eine neue Tür und 4 Francs für Reparaturen am Kamin.

Gemeindevermögen

Vor der französischen Revolution befand sich der Grundbesitz in der Hand des Adels und der Kirche. Die Bauern, die das Land in Pacht bewirtschafteten, mußten festgesetzte Naturalabgaben („Zehnten") leisten und waren zu sog. „Frondiensten" (unentgeltlichen Arbeiten) verpflichtet.
Die Zehnten und Fronden wurden von der französischen Regierung abgeschafft, und ausnahmslos jeder Bürger hatte das Recht auf Grunderwerb. Die ehemaligen Adelsgüter wurden zu „Nationalgütern" erklärt und verkauft oder verpachtet.

In den bereits erwähnten Notizen von Dr. Usinger aus dem Darmstädter Archiv werden genannt:

- Martin Sans, Beständer eines Nationalgutes, das ehemals der geistlichen Administration zu Heidelberg zugehörig war (14. brumaire VIII)

- Jacob Hess, Erbbständer eines Nationalgutes, welches ehemals dem Kloster Gottes-Thal im Rheingau zugehörte, (nivôse VII)

- Simon Zimmermann, Jean Kirn et consors, fermiers nationaux, Wollenschlaegerisches Guth Nackenheim (floréal IX) bzw.: Johannes Kirn und Konsorten, Beständer eines Nationalgutes ehemals der kurfürstlichen Hofkammer Mainz zugehörig. (germinal IX)

- „Gemeinbruhl": der ehemalige Besitz von St. Stephan wurde verkauft an "Francois Jean Razy Paris par la caisse d'amortissement", dieser verkaufte an "Ss Weidmann et Weingärtner", die das Gut überlassen haben (cédé) an Mathieu Herd, Adam Jacob und Henry Frisch (1810).

1802 wurden die Kloster- und Stiftsgüter aufgehoben und kurz darauf versteigert („Säkularisation").
Folgende Klöster und Stifte hatten in Nackenheim Grundbesitz: das Domherrenstift, das St. Stephanstift, das Johannesstift, das Kloster Jakobsberg, St. Peter, St. Clara, das Kloster der Weißen Frauen, St. Marien Dalen (alle Mainz) und das Kloster Gottes-Thal (im Rheingau).
Leider liegen die Versteigerungsakten nicht vor.

In Gemeindeeigentum befanden sich seither:

• die „sogenannte ehemalige Schützenwiese" mit der „Bornwies",

- das „Pfarrtheil", das „Mitteltheil", das „Hintertheil",
- die Insel Sändchen,
- die „kleine Weide" am Rheindamm,
- die „Gemeindebrühl" (ehemaliger Besitz von St. Stephan),
- die „Bellenäcker",
- der „Wiesendeich",
- das „Moersch",
- der „Bassgarten".

Der Ertrag dieser Gemeindegüter (Heu oder Obst) wurde jährlich versteigert. Im Jahre XI (1802) erhielt z.B. Andreas Juncker für 18 Gulden bzw. 38 Francs 76 Centimes das „gemeine Obst" auf dem sog. Moersch; die Obsternte der Insel Sändchen ging im Jahre 1813 an 5 Steigerer zu insgesamt 284 Francs.

Als im März 1813 (zur Bestreitung der Kosten des inzwischen aussichtslos verlorenen Krieges) die Gemeindegüter dem Staat bzw. der „Caisse d'amortissement" zwecks Verkauf zugeführt werden sollten, setzte sich Bürgermeister Claude für die Erhaltung der Nackenheimer Gemeindegüter ein. Die Wiesen seien unverzichtbar als Weiden für das Vieh der Bauern. Der Präfekt genehmigte aber lediglich für das Moersch eine Ausnahme von der staatlichen „Verkaufsaktion", da dieses Gelände als „promenade publique" bzw. als Tuchbleiche genutzt wurde.

Der Nackenheimer Adjunkt Schneider bat im Oktober 1813 darum, das sog. „Hirtenhaus" nicht zu verkaufen, da es den Nachtwächtern als Wohnung diene und gleichzeitig als Hospiz für die armen Kranken der Gemeinde genutzt werde.

Bereits 1805 war auf gemeindeeigenem Gelände am Rhein („sur le bord du Rhin en face de la Commune de Nackenheim pour servir de corps de garde et de hangar aux préposés des Douanes, à la somme de 1470 francs") für die französische Zollbehörde ein Wachlokal mit Schuppen errichtet worden, für das die Gemeinde 1814 von der neuen Verwaltung eine Entschädigung verlangte.

Alle durch das Gesetz von 1813 eingezogenen (noch nicht verkauften) Gemeindegüter wurden von der Übergangsregierung 1814 den Gemeinden zurückgegeben.

Landwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Erträge mußten der Kantonsverwaltung regelmäßig mitgeteilt werden.
Für 1806 wurde folgende Ernte gemeldet:

	Anbaufläche	produzierte Menge	in der Gemeinde konsumierte Menge
Weizen	100 Morgen	400 hl	130 hl
Roggen	100	500	400
Spelz	200	1000	500
Hafer	150	900	800
Gerste	100	450	350
Heu	30	120	400
Klee	50	250	250
Kartoffeln	100	1200	1200
weiße Rüben	80	3200	3200
Karotten	20	200	200
Futterrüben	30	3000	3000
Hanf	2	1 1/2 Doppelzentner	75 DZ
Rübsen	30	135	45
Äpfel u. Birnen	8	80	80
Weinberge	150	900	225

1812 wurden von „colsa", d.h. Rüböl in Nackenheim 160 Hektoliter auf 10 Hektar produziert, wovon 110 hl nach Mainz exportiert wurden zu einem Preis von 90 Francs pro Hektoliter.
Im gleichen Jahr wurden in Nackenheim 70 Hektar Wein kultiviert mit einem Ertrag von 500 hl gewöhnlichen Weins und 900 hl „crus superieurs". Der „gewöhnliche" Wein kostete 24 fr/ hl, der superieur 30 fr/hl. In der Gemeinde Nackenheim selbst wurden 230 hl Wein konsumiert.

Bemerkt wird außerdem: „On ne vend dans les cabarets et auberges que les vins ordinaires, les autres s'exportent à l'étranger – ... Il se consomme très peu de vin hors les cabarets". (In den Schenken und Herbergen wird nur gewöhnlicher Wein verkauft, die andern Weine werden exportiert. Außerhalb der Wirtshäuser wird nur sehr wenig Wein getrunken.)
Im Jahr 1812 gab es in Nackenheim 36 Zugpferde; Kutsch- und Reitpferde waren nicht vorhanden.

Eine landwirtschaftliche Tabelle für das Jahr 1813 gliedert die Nackenheimer Nutzfläche folgendermaßen:

100 Hektar Weinberge (vignes)
100 Hektar Wiesen (prés)
20 Hektar Kleewiesen (prairies artificielles et récoltes en vend)
100 Hektar Brachland (jachères cultivés, non cultivés)
140 Hektar Wintergetreide (prairies d'hyver): 70 ha Roggen (seigle), 25 ha Weizen (froment), 45 ha Spelz (épéantre)
85 Hektar Sommergetreide (graines de printemps): 20 ha Gerste (orge), 65 ha Hafer (avoine)
55 Hektar Gemüse (légumes): 20 ha Kartoffeln (pommes de terre), 20 ha Zuckerrüben (betteraves), 15 ha weiße Rüben (navets).

Der Zuckerrübenanbau wurde von der französischen Regierung gefördert, da die Kontinentalsperre (1806; Verbot des Einfuhrs englischer Handelswaren) und hohe Zölle den Import von Rohrzucker fast unerschwinglich gemacht hatten. Man hatte schon lange mit der Gewinnung von Zucker aus Rüben experimentiert. 1812 wurden die ersten „Fabriken zur Gewinnung von Rübenzucker" im Departement Donnersberg angelegt. Die Abnahme der Rüben wurde vom Präfekt garantiert. Ausgesuchter Runkelrübensamen wurde von der Unterpräfektur ausgegeben.

Krieg

Während der napoleonischen Kriege mußten auch Nackenheimer in der französischen Armee kämpfen. Die Begeisterung war verständlicherweise nicht groß, Desertationen oder Krankmeldungen waren die Regel. So waren z.B. von 9 „Conscribirten" (Militärpflichtigen) des Jahres 1807 (aus dem Jahrgang 1787) nur 3 ohne Bemerkungen in die Liste eingetragen. Bei den übrigen 6 wurde vermerkt:

- „gibt an den Nachtuebel zu haben und daß zittern"
- „seid 1 Jahr abwesend man kent seinen Aufenthalt nicht"
- „derselbe sagt böße und blöde füße zu haben und auch blede augen und wann derselbe einige Stunden gehet so geschwellen ihm seine füße. abwesend, man kennt seinen Aufenthalt nicht."

- „ist seit 1 Jahr abwesend, man kennt seinen Aufenthalt nicht". „Todt".
- „ist so stark mit dem Bluden behaftet"
- „hat Blattfuß und verfrohren füß und 1 halben finger. abwesend, wohnt zu Wien."

Von den 6 Konskribierten des Jahres 1808 waren 3 mit unbekanntem Aufenthalt verschwunden, einer wurde als „Todt" erklärt, ein weiterer „sagt die Kolik zu haben und ist auf dem Marsche entwischen". Die Eltern der Deserteure mußten ein Strafe von 500 Francs zahlen.

Einen gewissen Aufschub vom „Marschieren" konnten Militärpflichtige erhalten, die
- schon einen Bruder bei der Armee hatten,
- das einzige Kind einer Witwe waren,
- das älteste von mindestens 3 Waisenkindern waren,
- einen 71 jährigen Vater hatten, der sich „von seiner Hände-Arbeit ernähret",
- sich vor der Aushebung verheiratet hatten.

Junge 20- bis 30-jährige Soldaten wurden außerdem in der „Nationalgarde" eingesetzt, die ihren Dienst in Mainz zur Verteidigung der Stadt versah, „falls Mainz von Truppen gantz entblöst werden sollte". Die Listen sollten, „da sich allem Vermuthen nach keine freywilligen vorfinden" „mit Behutsamkeit" erstellt werden, „damit nicht dadurch unnöthiges Lermen und ungegründete Besorgnisse entstehen" (1809, Emonds, Maire des Hauptortes Oppenheim an den Maire zu Bodenheim).

Während dieser Kriegsjahre war die Gemeinde aber vor allem mit Einquartierungen französischer Truppen belastet, mußte ständig Pferde, Wagen und Schiffe für Militärtransporte zur Verfügung stellen und beträchtliche Mengen „Fourage", d.h. Pferdefutter (Heu, Hafer) abliefern. So sollte z.B. 1806 der Kanton Oppenheim 60.000 kg Heu ins Militär-magazin liefern. Bodenheim mußte 7.720 kg, Nackenheim 3.390 kg liefern.

Aber es kam noch schlimmer: Im Zeitraum vom August 1808 bis Juli 1809 mußte Nackenheim 12.135 kg Heu und 12.836 Liter Hafer an Fourage stellen. Soviel konnte die Gemeinde allein gar nicht aufbringen, sie mußte auswärts ankaufen.

Als im Frühjahr 1809 wieder einmal Pferde für einen Militärtransport nach Mainz gebracht werden sollten (20 Pferde von Bodenheim, 10 Pferde von Nackenheim) war „Herr Claude, Commissaire des guerres, der erste der sich weigerte. Dießem böβen Beyspiel von einem so ansehnlichen, bis dahin vom Staad bezahlten beamten Sr. Majestät des Kaisers der franzoßen folgten auch die meisten anderen Bürger und keiner erschien um bestimte Zeit mit seinem Pferd." Der Bürgermeister redete den Leuten gut zu, so daß sie - außer Claude! - doch noch nach Mainz abzogen. Sechs Nackenheimer Pferdebesitzer kamen durch die Verzögerung allerdings zu spät. Den „Widerspenstigen" wurde harte Strafe angedroht.

Das Ende

Das Jahr 1813 - die „Große Armee" war bereits in Rußland geschlagen - brachte besondere Erschwernisse für die Bevölkerung: Truppendurchmärsche, Einquartierungen, Transporte, Fouragelieferungen, Requirierungen [Beschlagnahmungen] waren jetzt an der Tagesordnung. Dazu breiteten sich Krankheiten aus - die in einem Brief vom Januar 1813 erwähnte „Krätze" war noch eine der harmlosesten. Die kranken Soldaten sollten damals wegen der Ansteckungsgefahr aus ihren Privatquartieren in den großen Saal des Nackenheimer Rathauses verlegt werden, die Mainzer Lazarette waren überfüllt.

Bei dem Ende 1813 in Mainz aufgetretenen „Typhus", dem von Allerheiligen bis Jahresende 13.000 bis 14.000 Soldaten und mehr als 2.000 Mainzer Bürger zum Opfer fielen, handelte es sich um das Fleckfieber (frz.: Typhus exanthématique)[7]. Vermutlich war dieses, durch Läuse übertragene, Fleckfieber auch die „ansteckende Krankheit", die der Bürgermeister in seinem Brief an die „Rosenbraut" (s.u.) erwähnte.

Am Ende des Jahres 1813 zeichnete sich nach der Völkerschlacht bei Leipzig endgültig der Untergang Napoleons ab, aber der Jahrestag der Kaiserkrönung sollte wie bisher gefeiert werden: Bei dieser Gelegenheit

[7] vgl. Bockenheimer, a.a.o, S. 440.

wurde ein „armes Mädchen von guten Sitten" mit einem verabschiedeten (d.h. auch verletzten) Soldaten verheiratet und erhielt eine Ausstattung von 600 Francs. Im gesamten französischen Kaiserreich wurden jährlich 6.000 solcher Ausstattungen bezahlt. 1813 fiel die Wahl auf das Bodenheimer Paar Catherine Buhl und Francois Darmstadt. An die Armen der Gemeinde wurden an diesem Tag (5. Dezember) 60 Pfund Brot im Wert von 6 Francs, 60 Pfund Fleisch (27 Francs) und 60 Flaschen Wein (24 Francs) verteilt.

Aber die Lage war zum Feiern denkbar ungünstig! Der Brief, den der Bürgermeister an die Braut schrieb, drückt die traurige Stimmung dieser „Endzeit" aus:

> Je me félicite d'avoir à vous remettre cette dotation que vous devez à une faveur toute particulière du Conseil municipal qui vous a distinguée de tout d'autres pour vous donner cette récompense de la bonne conduite et des bonnes moeurs.
> Unie par le mariage avec un militaire de cette commune, qui a lui-même obtenu une honorable retraite, prix de ses blessures, nous avons lieu d'espérer que vous jouirez du bonheur inséparable des alliances contractrées par des gens qui doivent avoir l'un pour l'autre une estime réciproque.
> Je regrette que ce beau jour ne puisse être célébré comme les autres années par des danses et des divertissements publics: mais lorsqu'une maladie contageuse exerce ses ravages sur nous, que nous avons tous des amis, des pères, des mères, des frères et des soeurs à pleurer ou qui nous faut craindre pour leurs jours: la part, que nous prenons à la fête publique, doit se ressentir du malheur des circonstances; nous nous bornerons donc à la solemnité de votre mariage, à des distributions qui adouciront, un instant, les peines de nos plus pauvres concitoyens, et au Te Deum, auquel nous allons assister, en action de graces du Couronnement de Sa Majesté.
>
> Pendant cette cérémonie réligieuse qui doit précéder la bénédiction nuptiale que vous alles recevoir, faites avec nous les voeux les plus ardents pour la fin des dissentions politiques et la paix qui, seule, peut rendre des bras à notre agriculture et ramener le bonheur dans nos fertiles contrées.
>
> Ich bedaure, daß dieser schöne Tag nicht wie in früheren Jahren mit Tanz und öffentlichen Vergnügungen begangen werden kann. Aber da eine ansteckende Krankheit unter uns wütet, da jeder von uns Freunde, Väter,

Mütter, Brüder und Schwestern zu beweinen hat oder um deren Leben bangen muß ... haben wir uns auf die Feier Ihrer Hochzeit beschränkt, auf die Spenden, die für einen Augenblick die Not unserer armen Mitbürger lindern werden, und auf das Te Deum, an dem wir teilnehmen werden, um der Krönung seiner Majestät zu gedenken.
Drücken Sie mit uns während dieses Gottesdienstes den sehnlichsten Wunsch aus für ein Ende der politischen Auseinandersetzungen und für den Frieden, der allein unsere Landwirtschaft wiederherstellen und unserem fruchtbaren Land das Glück zurückbringen kann.

Die letzten Tage des Jahres 1813 waren noch besonders schwer. Als am 23. Dezember die Order erteilt wurde, 17 Männer und 43 Pferde in Nackenheim aufzunehmen, schickte der Nackenheimer Adjunkt einen „Hilferuf" nach Bodenheim:

Herr Maire

Es ist nicht möglich diese 43 Ferth zu loschirn weil wir schon 120 Ferde schon Einquatirt haben
Sie werden doch für den ort Nackenheim schonung haben
wollen Sie unß aber ganz in armuth setzen dan müßen wir unß Nackenheimer Gemeinde weiter beschweren

Gruß und Hilf

Schneider Adjunt

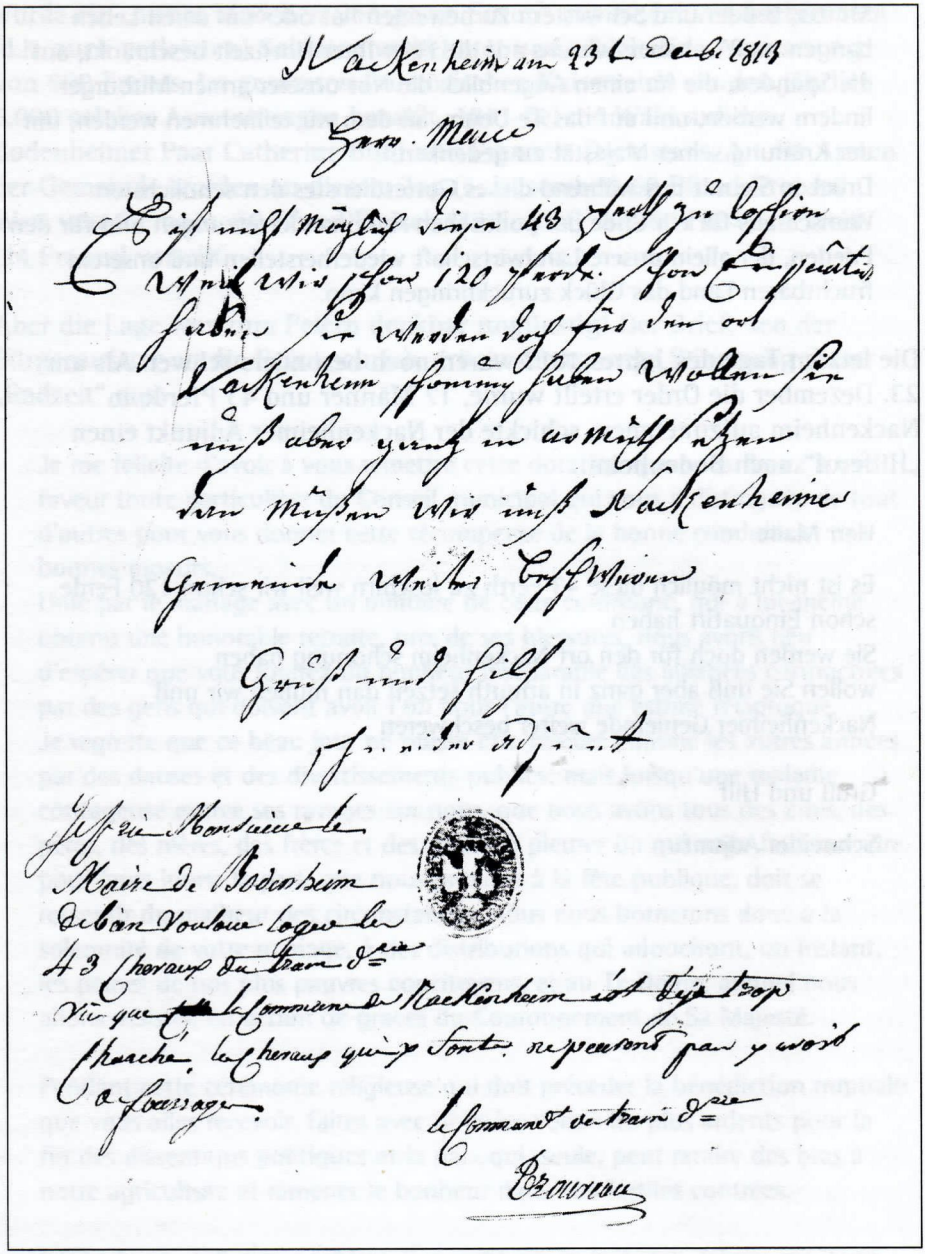

Brief des Adjunkten Schneider mit der beigefügten Erklärung des Zugkommandanten, daß Nackenheim überlastet sei.

Am 26. Dezember 1813 teilte der Unterpräfekt mit, daß eine Fouragelieferung aus dem „Canton Werstadt" für Pferde, die Brennholz aus Franckenthal nach Mainz transpoertierten, in Nackenheim abgeliefert und verteilt werden solle. Bürgermeister Claude ernannte das „Gemeinderatsmitglied" Henri Heckelsmüller verantwortlich für das im Nackenheimer Rathaus zu errichtende Magazin. Die Lieferung von 4.600 dz Heu und 466 hl Hafer sollte vom 28. bis 31. Dezember erfolgen.

Am Morgen des 31. Dezember 1813 sollten Bodenheim und Nackenheim 10 einspännige Pferdewagen nach Mainz bringen, um amputierte Soldaten nach Metz zu evakuieren.

In der Neujahrsnacht 1813/14 überschritt Blücher bei Kaub den Rhein. Am 4. Januar 1814 waren bereits russische Truppen in Oppenheim[8].

Für das Departement Donnersberg, jetzt „General-Gouvernement vom Mittel-Rhein", wurde sofort (noch im Januar 1814) eine Übergangsregierung unter Justus Gruner eingesetzt.

Der Einzug des Herzogs Ernst von Sachsen Coburg in Mainz am 4. Mai 1814 setzte den Schlußpunkt unter die französische Herrschaft im Departement Donnersberg.
Aber auch nach Kriegsschluß mußte das Land noch schwere Entbehrungen in Kauf nehmen. Einquartierungen und Fourage-Lieferungen mußten weiterhin geleistet werden - jetzt an preußische, bayrische, russische oder österreichische Truppen. In den Gemeinden Bodenheim/Nackenheim waren noch 1816 etwa 6.000 Mann monatlich einquartiert.

Bei der Übernahme durch das Großherzogtum Hessen im Juli 1816 aber konnte das ehemalige Departement Donnersberg - jetzt „Rheinhessen" - wichtige Errungenschaften der napoleonischen Zeit als Sonderrechte beibehalten: Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, Unverletzlichkeit des Eigentums, Gewerbefreiheit und eine fortschrittliche Gerichtsverfassung garantierte weiterhin der Code civil.

---

[8] Winhart, a.a.o., S. 68.

Akten von den Zeiten der französischen Herrschaft bis zum Jahr 1816. Bürgermeisterei Bodenheim

Abtheilung, Abschnitt, Titel

I Staatsverfassung

II Statistik und Topographie

IV Bezirksverwaltung

VIII Militär- und Kriegs-Angelegenheiten

1. Militärpflichtigkeit vom Jahr IX bis 1810
   von 1811 bis 1818
2. Soldaten
4. Bürgerl. Militär. Landwehr. Nationalgarde.
6. Kriegslasten. Lieferungen p.p.
   - vom Jahr VIII bis 1813 exclus.
   - 1813
   - 1814
   - 1815 - 1816

IX Finanzangelegenheiten

1. Domänen und Regalien
2. Direkte Steuern
3. Indirekte Steuern

X Justizangelegenheiten

XI Bevölkerungspolizei

XII Angelegenheiten der Juden

XIII Kirchenangelegenheiten

XIV Schulangelegenheiten

XV Gemeindeangelegenheiten

1. Gemeindeverfassung
2. Ortsvorstand
3. Gemeindediener
4. Budgetwirtschaft
5. Gemeindevermögen
   - bis 1806 exclusive
   - von 1807 - 1814
6. Gemeinheitliche Anstalten

XX Aufsicht über Presse und Buchhandel

XXI Landwirtschaftspolizei

2. Landbau
3. Viehzucht
4. Feld- und Gartenpolizei

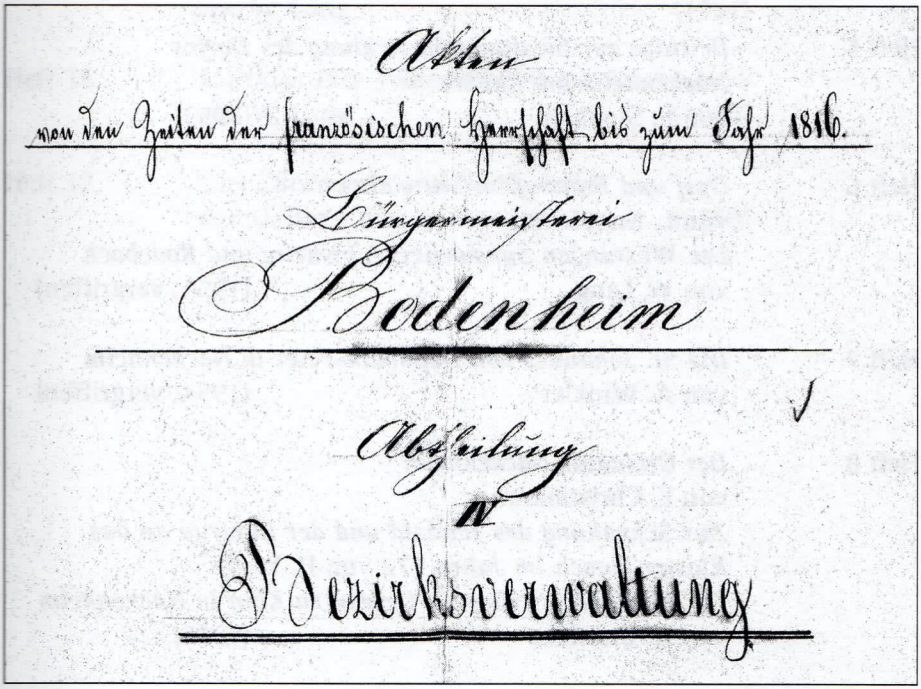
Akten
von der Zeit der französischen Herrschaft bis zum Jahr 1816.
Bürgermeisteramt
Bodenheim
Abtheilung
IV
Bezirksverwaltung

Nackenheimer heimatkundliche Schriftenreihe (NhS)

herausgegeben vom Heimat- und Verkehrsverein Nackenheim e.V.

Heft 1 *Beiträge zur Ortskunde von Nackenheim*
von J. Struck, W. Lang, W. Klein und A. Winkler
(1951; Reprint 1994)

Heft 2 *Die Flurnamen der Gemarkung Nackenheim*
von J. Struck (1951; vergriffen)

Heft 3 *Materialien zur Geschichte der Pfarrei St. Gereon*
von W. Lang und A. Winkler (1952; vergriffen)

Heft 4 *Der rote Berg von Nackenheim*
von W. Weiler
Nackenheim unter Kölner und Mainzer Herrschaft
von A. Gerlich (1952; vergriffen)

Heft 5 *Beiträge zur Siedlungsentwicklung des Dorfes Nackenheim am Rhein*
von E. Stephan (1953)

Heft 6 *Dorf und Fronhof im Mittelalter*
von L. Knobloch
Die Wüstungen Sunsweiler, Albisheim und Rodebach
von W. Lang (1954; vergriffen)

Heft 7 *Die St. Johannes von Nepomuk-Feier in Nackenheim*
von A. Winkler (1954; vergriffen)

Heft 8 *Der Ortsname Nackenheim*
von E. Christmann
Zur Schenkung des Teudald und der Runtrud an das Kloster Lorsch im Jahre 772 von H. Werle
Der Besitz des Stiftes St. Gereon zu Köln in Nackenheim
von H. Gensicke (1956)

Heft 9 *Die Rittergeschlechter von Nackenheim*
von H. Gensicke (1957)

Heft 10 *Der Rhein bei Nackenheim (I. Teil)*
von W. Lang (1957)

Heft 11 *Ein unbekanntes Nackenheimer Kirchenbuch (1387–1708)*
von M. Dörr (1958; vergriffen)

Heft 12 *Der Rhein bei Nackenheim (II. Teil)*
von W. Lang (1959; vergriffen)

Heft 13 *Nackenheimer Familienkunde (1600–1798)*
von W. Lang (1964)

Heft 14 *Die Nackenheimer Revolution von 1792/93*
von H. Mathy (1967)

Heft 15 *Beiträge zur Nackenheimer Volkskunde I*
von W. Lang (1981)

Heft 16 *Matthias Pier - Ehrenbürger von Nackenheim*
von W. Lang (1982)

Heft 17 *Carl Zuckmayer und Nackenheim*
von U. Bopp und. F. Stauder (1998)

No 107

DIVISION

1re

Douanes

Mayence, le 24. floreal an 13.

No. 30,118. B.

Rappeler avec soin les indications ci-dessus.

LE PRÉFET du Département du Mont-Tonnerre,

Oppenheim.

Au Maire de Bodenheim

9-3

J'ai pris l'avis du Directeur des douanes, Monsieur, sur la réclamation que vous et votre adjoint m'avez adressée, pour obtenir la translation, à Nackenheim, de la balance qui vient d'être établie à Nierstein pour le service de la douane.

Sa réponse, dont je vous transmets extrait, et aux conclusions de laquelle je ne puis m'empêcher d'adhérer, ne laisse rien à désirer pour prouver qu'il ne serait pas juste de priver le bureau de Nierstein d'un établissement qui lui est indispensable, ni raisonnable d'en accorder un pareil à la commune de Nackenheim, qui n'a d'autre titre pour le réclamer que la commodité de quelques individus, dont les motifs cessent de paraître importans en les comparant à ceux qui ont déterminé le placement du bureau & de la balance à Nierstein.

Tous les intérêts se trouvent d'ailleurs conciliés par la construction d'un hangard, où les grains passant aux moulins de Nackenheim seront visités et pésés, et l'objet de votre demande est ainsi rempli sans avoir causé le moindre dérangement.

Je vous salue

Jeanbon St André

Le Secrétaire Général

Fiesse

Brief von Jeanbon St. André, der den Bau eines Schuppens in Nackenheim bestätigt (vgl. S. 23). Die Waage soll aber im Niersteiner Zollbüro bleiben.

ISBN 3-9803857-3-6